Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2019-028

Beschlussvorlage Nr.: **GR-2019-028**
für die Sitzung des Gemeinderates am: 20.05.2019

Datum: 14.05.2019
Verfasser: Bauamt Herr Richter

I. Beschlussgegenstand: Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung Gewerbegebiet Störmthal

Beschluss über die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Störmthal Nord 1.1“ in der Fassung vom 18.02.2019 der Gemarkung Güldengossa der Gemeinde Großpösna („Abwägungsbeschluss“).

Das Abwägungsprotokoll ist beigefügt.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- [x] Bürgermeisterin
- [ ] Hauptverwaltung
- [ ] Finanzverwaltung
- [x] Bauverwaltung
- [ ] Verwaltungsausschuss
- [ ] Technischer Ausschuss
- [ ] OR Seifertshain
- [ ] OR Störmthal
- [ ] OR Güldengossa
- [ ] OR Dreiskau-Muckern
- [x] Weitere Beteiligte: IB Dreizehner

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 51.11.01.02
Sachkonto: 443160

IV. Behandlung:

- [x] öffentlich
- [ ] nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss
Aufzuhebende Beschlüsse: -

Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2019-028

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großpösna vom 20.05.2019

Nr.: GR-2019-028

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna beschließt:

1. dass die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Störmthal Nord 1.1“ der Gemarkung Güldengossa Gemeinde Großpösna in der Fassung vom 18.02.2019, einschließlich Textteil und Begründung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden.

2. dass die sich aus der Abwägung ergebenden Festlegungen im Abwägungsprotokoll vom 20.05.2019 gemäß Anlage Bestandteil dieses Beschlusses sind.

3. die Beauftragung der Bürgermeisterin, das Landratsamt als Träger öffentlicher Belange vom Inhalt und Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 51.11.01.02
Sachkonto: 443160

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder:	18+1	JA - Stimmen:	
anwesende Mitglieder:	0	NEIN - Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Stimmenthaltungen:	0

damit ist der Antrag ☐ angenommen und beschlossen ☒ abgelehnt

Schriftführer Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin Gemeinderat